

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

9. März 1960

83/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. K o s , Dr. K a n d u t s c h und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
betreffend Abkommen zwischen der Präsidentenkonferenz der Österreichischen
Landwirtschaftskammern und der Vereinigung Österreichischer Papier-,
Zellulose-, Holzstoff- und Pappenindustrieller.

-.-.-.-.-

Am 8. Jänner 1960 wurde zwischen der Präsidentenkonferenz der Österrei-
chischen Landwirtschaftskammern und der Vereinigung Österreichischer Papier-,
Zellulose-, Holzstoff- und Pappenindustrieller ein Abkommen abgeschlossen, das
im wesentlichen darauf hinausläuft, die in den EFTA-Verträgen mit dem Stich-
tag 1. Jänner 1962 vorgesehene Abschaffung von Exportbeschränkungen für
schwache Rohholzsortimente bis zum Jahre 1970 aufrecht zu erhalten. Es ist
in dem Abkommen zwar ein sukzessiver Abbau der Rohholzexportkontingentierung
vorgesehen, doch sind die Konsequenzen des Abkommens für die österreichische
Forstwirtschaft, die durch die rigoros gehandhabte Kontingentierungsmethode in
den letzten Jahren schwere wirtschaftliche Einbussen hinnehmen musste, von
ausserordentlicher Tragweite. Es ist daher unverständlich, dass dieses Abkommen
ohne entsprechende Konsultierung des davon in erster Linie betroffenen Wald-
besitzes von der Präsidentenkonferenz abgeschlossen wurde.

Das zweifelhafte Verfahren und die mangelnde rechtliche Legitimation der
Präsidentenkonferenz berechtigen zu der Frage, ob das Abkommen für die Forst-
wirtschaft überhaupt verbindlichen Charakter hat, zumal es auch den Integra-
tionsverträgen zuwiderläuft.

Die Papierindustrie hat in den vergangenen Jahren wiederholt die Holz-
ausfuhrbeschränkungen zu preispolitischen Massnahmen missbraucht, von denen
die kleinen bäuerlichen Waldbesitzer als die marktschwächeren Partner in viel
höherem Masse getroffen wurden als der private und staatliche Grosswaldbe-
sitzer, der die beschränkten Exportmöglichkeiten doch stärker auszunutzen
vermochte.

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

9. März 1960

Dass die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern als die Interessenvertretung der Bauern einem Abkommen zustimmte, welches den Waldbesitz bis zum Jahre 1970 dem Preisdiktat der Papierindustrie ausliefert, ist geradezu unverantwortlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e ,

ob der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft das Abkommen mit der Papierindustrie vor dessen Unterzeichnung gebilligt hat und ob er das selbe angesichts der schwerwiegenden Folgen für den Waldbesitz für die österreichische Forstwirtschaft als verbindlich ansieht.

.....